

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönbrunn

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Schönbrunn;  
Bebauungsplan „Am Kreisel“**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. 4a BauGB**

Der Gemeinderat Schönbrunn hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kreisel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Regelverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 28.02.2025 wurde der Planvorentwurf angenommen und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### **Geltungsbereich**

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

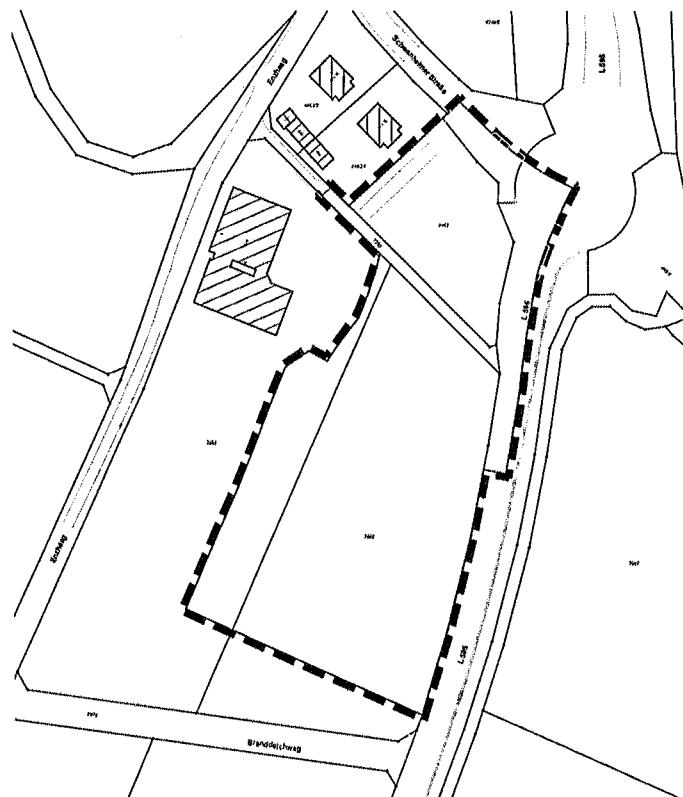


Abbildung: Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Am Kreisel“

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1ha und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn: 632/18 (teilweise, L 595), 4463, 7285 (teilweise, Flurweg), 7659 (teilweise), 7660 (teilweise) (siehe beigefügter Lageplan).

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der regulären öffentlichen Auslegung findet statt von

**Montag, den 17.03.2025  
bis einschließlich Freitag, den 22.04.2025,**

bei der Gemeindeverwaltung Schönbrunn, Bauamt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, während der üblichen Dienststunden (Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Dienstag: geschlossen, Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, Donnerstag: geschlossen, Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn unter <https://www.gemeinde-schoenbrunn.de> zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Bekanntmachung finden Sie ebenso auf der Homepage.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen elektronisch (per E-Mail an: Bauamt@Gemeinde-Schoenbrunn.de), schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB.

## **Umweltbezogene Informationen**

Neben den Bebauungsplanunterlagen liegen folgende Gutachten und umweltbezogene Informationen vor:

- Vertiefte artenschutzrechtliche Vorprüfung (Konsiliarleistung für Faunistik + Grünordnung, Klemens und Andrea Bernecker, Schönbrunn Oktober 2024).

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt und Hinweise dazu abgegeben:

### **Schutzwert Mensch**

Vorbelastung durch Landesstraße L 595, kein Verdacht auf Kampfmittel, Freizeit und Naherholung sowie Landschaftsbild unerheblich, außerhalb Konsultationsabstand eines unter die Störfallverordnung fallenden Betriebes.

### **Schutzwert Fläche**

Kein Flächenangebot verfügbar, Sicherung Daseinsvorsorge.

### **Schutzwert Boden**

Bodeneigenschaften, kein Verdacht auf Altlasten, Kampfmittel und kein Sonderstandort für naturnahe Vegetation.

### **Schutzwert Pflanzen**

Südlich des Geltungsbereich FFH-Mähwiese und geschütztes Biotop „Feldgehölz südl. Schönbrunn“, FFH-Mähwiese im Plangebiet (Genehmigung der Ersatzmaßnahme bereits mündlich in Aussicht gestellt), Neupflanzung von Bäumen und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen.

#### Schutzwert Tiere

Untersuchung möglicher Vorkommen Fledermaus, Haselmaus, die europäischen Vogelarten, Reptilien (hauptsächlich Zauneidechse Lacerta agilis) und Amphibien, Schmetterlinge (insbesondere Großer Feuerfalter); wird im weiteren Verfahren ergänzt.

#### Schutzwert Wasser

Grundwasserkörper, kein festgesetztes Wasserschutzgebiet, fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet, keine Hochwasserschutz- bzw. Retentionsfunktion.

#### Schutzwert Luft/Klima

Klimaverhältnisse, Verminderung Beeinträchtigung des Mikroklimas durch Begrünungsmaßnahmen.

#### Schutzwert Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter

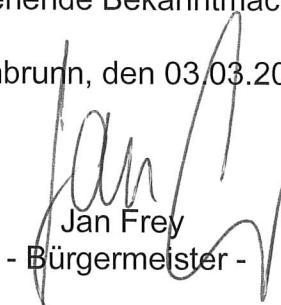
Landschaftsbild, Freizeit- und Erholungsnutzung, Erhalt ortsbildprägender Baumbestand, Umgang mit archäologischen Bodenfunden.

#### **Datenschutz**

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht.

Schönbrunn, den 03/03/2025



Jan Frey  
- Bürgermeister -



GEMEINDE  
SCHÖNBRUNN

